

Corona-Konzept und Verhaltensregeln der HSG Mörlen für das Training in der Halle sowie bei Punkt- und Freundschaftsspielen

Stand 17.01.2022

Bei der HSG Mörlen gilt für den Trainings- und Spielbetrieb die hessische Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) mit Stand 05.12.2021:

Verhaltensregeln für Zuschauer bei Punkt- und Freundschaftsspielen

Anzahl der Zuschauer

In der Halle dürfen sich aktuell **maximal 100 Zuschauer** auf der Tribünenseite aufhalten.

Allgemeine Regeln

In den von der HSG Mörlen genutzten Sporthallen werden nur Personen eingelassen, die einen **Negativnachweis nach § 3 CoSchuV, geimpft, genesen und gebooster, gemäß der aktuellen 2G+ - Regel vorweisen können, oder geimpft, genesen und tagesaktuell getestet sind.** Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest notwendig), ist ein Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) notwendig.

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bei Schülern genügt das vollständig ausgefüllte persönliche Testheft als Nachweis. Kinder unter 6 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen.

Für Zuschauer gilt die aktuelle 2G+ – Regel und Maskenpflicht (auch auf der Tribüne)

Es gilt die AHA-Regel – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske

Zugang zur, und Aufenthalt in der Halle

Der Zuschauereinlass beginnt frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.

Ab Betreten des Eingangsbereichs und bei Bewegungen in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es ist eine Desinfektion bei Betreten der Halle vorzunehmen.

Die Registrierung der Zuschauer erfolgt, wenn es erforderlich ist, am Zuschauereingang.

Jeder Zuschauer muss nach dem Betreten der Halle unverzüglich auf der Tribüne einen Platz einnehmen. Auf die aktuell gültigen Abstandregelungen ist zu achten.

Auf der Tribüne muss ein Mund-Nasen-Schutz bei Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands getragen werden.

Den Anweisungen der Ordner und Vereinsverantwortlichen der HSG Mörlen ist Folge zu leisten.

Das Betreten des Spielfeldes ist während und nach dem Spiel für Zuschauer verboten.

Verkauf von Getränken

Es werden während der Spiele Speisen und Getränke an der Theke im Foyer verkauft. An der Theke ist auf entsprechendem Abstand zu achten. Der Verzehr ist nur auf den Sitzplätzen erlaubt.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes in der Sporthalle ist die HSG Mörlen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen wird die entsprechende Person/Personen aus der Halle gewiesen.

Verhaltensregeln und Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle im Spielbetrieb

Der Zugang zur Halle erfolgt im Spielbetrieb für die Gästemannschaften über den Zuschauereingang. Das Betreten der Halle erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Ordner oder Vereinsverantwortlichen der HSG Mörlen

Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten wird am Zuschauereingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) vorgenommen und ist auf Verlangen nachzuweisen.

Ab Betreten des Eingangsbereichs und bei Bewegungen in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Anreise der weiteren Spielbeteiligten (Schiedsrichter, Spielbeobachter usw.)

Der Zugang zur Halle erfolgt im Spielbetrieb über den Zuschauereingang.

Bei Betreten der Halle muss eine Desinfektion erfolgen

Ab Betreten des Eingangsbereichs und bei Bewegungen in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Kabinen/Räume

Der Gästemannschaft wird eine Umkleidekabine zugewiesen. In den Kabinen ist auf die Einhaltung der aktuellen Verhaltensregeln zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Der Gästemannschaft wird eine Umkleidekabine zugewiesen.

Die Duschkabinen stehen zur Verfügung.

Verhaltensregeln beim Training in der Halle

Vor jedem Trainingsbeginn (drinnen und draußen) muss vom Trainer oder Betreuer eine Teilnehmerliste erstellt werden. Diese Liste muss **4 Wochen** aufbewahrt werden.

Hände beim Betreten der Halle die Hände waschen und desinfizieren

Während des Trainings in der Halle haben dritte Personen keinen Zutritt. Die Halle ist vor Trainingsbeginn zu schließen.

Dritte Personen sind unverzüglich aus der Halle zu verweisen.

Die Duschkabinen stehen zur Verfügung.

Sollte die Halle noch durch eine andere Sportgruppe/Mannschaft besetzt sein, bitte draußen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln warten.

Wasser selber mitbringen und mit eurem Namen beschriften, damit keine Flaschen vertauscht werden.

Nach dem Training zügig die Halle verlassen.

Der Krafraum in der Frauenwaldhalle kann wieder benutzt werden. Die Nutzer müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen. Nach dem Training im Krafraum müssen alle Sportgeräte von den Nutzern desinfiziert werden.

Mit dem Trainingsende, endet auch die Erlaubnis zum Breitensport und es greifen wieder die aktuell gültigen Verhaltensregeln des Landes Hessen. Sollte diese Regel nicht eingehalten werden, ist der komplette Trainingsbetrieb der HSG und des TSV / TV gefährdet.

Verhaltensregeln für Jugendmannschaften/Eltern

Eltern/abholende Personen haben während der Trainingszeit keinen Zutritt zur jeweiligen Trainingshalle.

Eltern/abholende Personen warten nicht vor dem Spielerausgang, sondern auf dem Vorplatz oder Parkplatz der jeweiligen Trainingshalle

Sonstiges

Platzierung und Ausstattung (z.B. MNS) von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten. –

Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen. Die Personen melden sich bei den Ordnern oder Vereinsverantwortlichen, und bekommen einen Platz zugewiesen.

An den jeweiligen Eingängen befinden sich Spender mit Desinfektionsmitteln.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Das aktuelle Hygiene-Konzept hängt in der Halle und im Schaukasten des TSV Nieder-Mörlen (Sportlereingang) aus, und ist auf der Homepage der HSG Mörlen unter www.hsg-moerlen.de nachlesbar.

Hygienebeauftragte der HSG Mörlen sind: Elke Holtzem und Siegfried Bläsche

Gez.

Der Vorstand der HSG Mörlen

17.01.2022